

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Dienstag, den 22. März 2016, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher
Hr. Thomas Stefan
Fr. Melanie Rindler
Hr. Ing. Herbert Mandler
Fr. Michaela Aichholzer
Hr. Helmut Stefan
Hr. Friedrich Kritzer
Hr. Norbert Sattlegger
Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Fr. Elke Steinwender
Fr. Doris Unterrainer
Fr. Tamara Penker
Fr. Carmen Thaler

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Patrick Grechenig
Fr. Birgit Huber
Hr. Ing. Ronald Meixner

Entschuldigt abwesend:

Hr. Stefan Burger
Hr. Manfred Aichholzer
Hr. Ulf Berger

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Mandatsverzicht durch GV Ing. Stefan Schupfer;
Angelobung des neugewählten Gemeinderatsmitgliedes
4. Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitgliedes und Vornahme der Angelobung
5. Genehmigung der Anpassung von Kreditkonditionen (Side-Letter der Anadi Bank)
6. Bericht des Kontrollausschusses
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015
8. Genehmigung des mittelfristigen Investitionsplanes
9. Zubau zum FF-Haus in Napplach; Genehmigung des Finanzierungsplanes;
Teilfinanzierung über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion
10. Teilsanierung der Hattelbergstraße – Festlegung des Auftragsvolumens und der Vorgangsweise sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes
11. Beachvolleyballplatz; Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes und Genehmigung des Finanzierungsplanes

12. VS Kolbnitz; Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung mittels Schulbaufonds (Barrierefreiheit und thermische Sanierung)
13. Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung des Schwimmbades – interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mühldorf
14. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Schwimmbad sowie Schaffung der Barrierefreiheit im Sanitärbereich; Teilfinanzierung über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion
15. Festlegung der Zweckbindung der Bedarfszuweisungen 2016
16. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2016
17. Friedhofsmauer Kolbnitz; Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise; Finanzierung über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion
18. Friedhofsgebühren; Festlegung eines Pauschaltarifes für Hallen- und Inventarnutzung
19. Absturzsicherung an der Teuchlstraße im Bereich der Gassnerkurve; Vergabe
20. Beschlussfassung einer Lärmschutzverordnung
21. Grundankauf von der Nachbarschaft Napplach im Bereich des Feuerwehrhauses
22. Übernahmen in das öffentliche Gut
 - a) Teilfläche im Bereich Verbindungsstraße Kohlstatt-Napplach
 - b) Weganlage Siedlungsstraße Köstinger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende zahlreiche Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er hält fest, dass für die entschuldigt abwesenden Mitglieder die entsprechenden Ersatzmitglieder an der Sitzung teilnehmen und listet diese namentlich auf. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderätinnen Michaela Aichholzer und Carmen Thaler (GV ab TOP 4) bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes, Ing. Stefan Schupfer, mit Wirkung vom 1. Feber 2016 seinen Mandatsverzicht erklärt hat. Frau Elisabeth Mörtl, die nach den Bestimmungen der K-GBWO als nächstes Ersatzmitglied auf dieses freigewordene Mandat zu berufen gewesen wäre, hat die Annahme dieses Mandats schriftlich abgelehnt. Als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied wurde daher Frau Elke Steinwender vom Bürgermeister am 1. März 2016 auf das freie Mandat berufen und hat diese Berufung auch angenommen.

Der Bürgermeister heißt die neue Gemeinderätin im Kreis des Kollegialorgans willkommen und nimmt die Angelobung von Elke Steinwender im Sinne des § 21 (5) K-AGO vor.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass durch das Ausscheiden des bisherigen Vorstandsmitgliedes Ing. Stefan Schupfer die Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes notwendig ist. Die FREIE LISTE REISSECK hat als anspruchsberechtigte Fraktion in der heutigen Sitzung folgenden Wahlvorschlag eingebracht:

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Carmen Thaler
Ersatzmitglied:	Elke Steinwender

Der Wahlvorschlag ist korrekt und vollständig eingebracht. Es haben alle Mitglieder der Fraktion unterschrieben. Der Bürgermeister erklärt daraufhin die nominierten Personen gemäß § 24 (2) K-AGO für gewählt. Er wünscht den Mandataren für die neue Aufgabe viel Kraft und Freude und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung von Frau Carmen Thaler und Frau Elke Steinwender nach den Bestimmungen des § 25 (1) K-AGO vor.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende setzt den Gemeindevorstand davon in Kenntnis, dass für den aushaftenden Kredit zur Finanzierung des Bauabschnittes 02 der WVA seitens der Austrian Anadi Bank eine Anpassung der Kreditkonditionen begehrt wird. Der diesbezügliche Side-Letter liegt der Gemeinde vor. Dazu ersucht er die Finanzverwalterin um ihren Bericht. Frau Aichholzer erklärt, dass der Kredit ursprünglich auf Basis des 6-Monats-Euribor mit 0,075 % Aufschlag vergeben wurde. Alle anderen Kreditfinanzierungen (für die Kanal- und Wasserbauvorhaben) mit Ausnahme der Fixzinsdarlehen, wurden – nicht zuletzt infolge der stark geänderten Bedingungen auf den Finanzmärkten – bereits vor längerer Zeit angepasst. Für diesen Kredit wird ab 1. Jänner 2016 ein Aufschlag von 0,850 % Punkten auf den Basiszins vereinbart. Die Konditionen sind also noch immer äußerst gut und wären bei einer Neuausschreibung kaum zu erreichen. Das Darlehen haftet aktuell mit € 333.000,-- aus. Die 25-jährige Laufzeit endet 2031. Es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor, die Anpassung der Kreditkonditionen anzunehmen.

Dazu stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Anpassung der Kreditkonditionen auf Basis des vorliegenden Side-Letters der Austrian Anadi Bank, wie von der Finanzverwalterin vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Ersatzmitglied Birgit Huber in Vertretung des erkrankten Ausschussobmannes GR Ulf Berger über die am 7. März 2016 erfolgte Sitzung des

Kontrollausschusses. Auf der Tagesordnung standen die restliche Belegprüfung für das Rechnungsjahr 2015, der Rechnungsabschluss 2015 sowie der Punkt Allfälliges. Dabei gab es Nachfragen bzw. Anmerkungen zu einigen Belegen. Mit dem Ausschussobmann hat sie sich vor der heutigen Sitzung darauf verständigt, dass eigentlich nur die hohen Regiekosten bei der STRABAG-Rechnung (Beleg Nr. 8737) für den Stromverstärker beim FF-Haus zu hinterfragen sind.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass man sich kündigt gemacht habe und ersucht Vizebürgermeister Thomas Stefan dazu Stellung zu nehmen. Dieser erklärt, dass im Zuge der Errichtung der neuen Parkplätze beim FF-Haus die obligaten Anfragen bezüglich verlegter Leitungen/ Kabel an die Post und Kelag ergangen sind. Von der Kelag wurde die Berücksichtigung einer Leerverrohrung empfohlen. Diese an sich geringfügige Maßnahme wurde vom damaligen Bauamtsleiter in Auftrag gegeben. Durch das notwendige Entfernen der Waschbetonplatten und des Betonsockels samt der Wiederherstellung ist ein Betrag von € 1.554,10 für Arbeits- und Baggerstunden angefallen. Der Mehraufwand war belegt und wurde vom Bauamtsleiter freigegeben.

Zum Rechnungsabschluss merkt die Berichterstatterin Birgit Huber an, dass dieser zum Zeitpunkt der Kontrollausschusssitzung von der Gemeinderevision bereits geprüft und für in Ordnung befunden war. Daher hat er auch die Zustimmung des Kontrollausschusses erhalten. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang für die ausführliche Erläuterung durch die Finanzverwalterin.

Damit ist dieser Punkt beendet und der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser vermittelt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Rechnungsabschluss 2015, der wunschgemäß mit einem – wenn auch minimalen – Überschuss von € 961,10 erstellt werden konnte. Als erfreuliche Begleiterscheinung des Zahlenwerkes streicht er u. a. die positive Bilanz der Gebührenhaushalte hervor, die in keinem Bereich eine Erhöhung notwendig macht. Auch bedankt er sich beim Bürgermeister und beim zweiten Referenten für die vorbildliche Budgetdisziplin, die das positive Jahresergebnis möglich gemacht hat. Der vom Referenten vorgetragene Überblick wird durch die Finanzverwalterin in der Folge noch näher erläutert. Dabei geht sie nach den erstellten Erläuterungen zum Rechnungsabschluss vor, die sich wie folgt darstellen:

	RA 2015	VA 2015	Abweichung
<i>Einnahmen</i>	€ 4,648.523,93	€ 4,443.100	€ 205.423,93
<i>Ausgaben</i>	€ 4,647.562,83	€ 4,443.100	€ 204.462,83
Soll-Überschuss	€ 961,10	€ 0	

Der Kassenbestand weist ein Plus in Höhe von € 448.004,70 auf.

Die Abweichungen zum Voranschlag resultieren überwiegend aus dem Bereich der Gebührenhaushalte (rd. plus € 146.000) sowie aus kleineren Beträgen in den einzelnen Verwaltungszweigen. – siehe dazu auch die Beilage „Mehrausgaben/Einsparungen bzw. Mehreinnahmen/Mindereinnahmen“.

Neben den veranschlagten Zuführungen (Teilabdeckung Bibliothekenlandschaft Oberkärnten € 7.800 und Grunderwerb € 5.200) wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses noch eine Zuführung in Höhe von € 15.000 zur Teilabdeckung des Abganges beim AO-Vorhaben „Sanierung Teuchlstraße“ gebucht.

Alle Gebührenhaushalte (Müll/Wasser/Kanal und Wohnungen) weisen ein positives Ergebnis auf.

Auch der **Wirtschaftshof**, der ja kostendeckend zu führen ist, weist einen kleinen Überschuss in Höhe von rd. €4.500,-- auf.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad:

Veranschlagter Abgang: € 73.000
Abgang lt. RA 2015: € 84.400

Begründung: Aushilfen + 1.400
Wirtschaftshofleistungen + 7.000
Wasserbezug u. Wasserproben + 1.400

Kreuzeckbahn:

Veranschlagter Überschuss: € 4.800
Abgang lt. RA 2015: € 5.800

Begründung: 7-Tage-Woche war nicht berücksichtigt

Mehraufwand Lohnkosten: € 23.700

Stromkosten: € 1.700

Mehreinnahmen Leistungserlöse: € 10.400

AMS-Förderung: € 10.000

Leistungserlöse K-Card: - € 7.000 (zu hoch veranschlagt)

Lift:

Veranschlagter Abgang: € 13.800
Abgang lt. RA 2015: € 11.200

Darlehensstand per 31.12.2015:

Bedeckung Gebührenhaushalt Wasser bzw. Kanal:

Wasser und Kanal inkl. Landes-bzw. Fondsdarlehen gesamt: € 6,573.713,92

Bedeckung aus OH

Regionalfondsdarlehen: € 208.225,74

Haftungen per 31.12.2015

Wasserverband Lurnfeld/Reißeck bzw. Wasserverband Millstätter See: € 2,175.741

Rücklagenstand 31.12.2015

Auf Sparbücher:

WVA: € 8.147,24

Wohnungen: € 9.104,29

SOLL-Rücklagen:

Kanal: € 576.947,78

Müll: € 102.768,57

Die lediglich in Soll gestellten Rücklagen sind selbstverständlich sofort bei Bedarf dem jeweiligen Gebührenhaushalt bereit zu stellen!

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 130.217,97

Ausgaben: € 159.163,92

Soll- und Ist-Abgang: € 29.945,95**Vorhaben, die ins Rechnungsjahr 2016 übertragen werden:**

Leaderprojekt Bibliothekenlandschaft Oberkärnten

Abgang: € 9.560,88

Sanierung Teuchlstraße:

Abgang: € 9.204,22

Beachvolleyballplatz:

Abgang: € 10.180,85

Grunderwerb aus Konkursverfahren:

Nebenkosten fallen erst 2016 an – Bedeckung ist aus Mitteln des Mölltalfonds gegeben.

2015 erfolgte eine Teilabdeckung

Abgeschlossene Vorhaben:

Katastrophenschäden Gemeindestraßen 2014

Teilsanierung Wohnhaus Unterkolbnitz 16

*Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 24.02.2016 von der Gemeinderevision begutachtet und für in Ordnung befunden.**Am 7. März 2016 hat der Kontrollausschuss die einstimmige Empfehlung an den GV bzw. GR abgegeben, den Rechnungsabschluss wie vorgelegt zu beschließen.*

Eine Ausfertigung der Erläuterungen ist dem Original dieses Protokolles als Beilage angeschlossen. Auftretende Fragen zu Wirtschaftshofleistungen im Schwimmbad und zur Ertragssituation bei der Kreuzeckbahn im Zusammenhang mit dem erstmaligen 7-Tages-Betrieb konnten bereits während des Vortrages schlüssig aufgeklärt werden.

In seiner Wortmeldung anerkennt auch Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger die vorbildliche Haushaltsdisziplin und regt an, eine Investitionsrücklage für Nachschaffungen im Wirtschaftshof anzudenken.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Empfehlungen folgen und den Beschluss fassen, den Rechnungsabschluss 2015, wie vorgelegt und erläutert, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung dankt der Finanzreferent nochmals den Referenten, der Finanzverwalterin, dem Amtsleiter und dem gesamten Gemeinderat. Wie er betont, kann es nur unter Mithilfe aller Verantwortlichen gelingen, den Haushalt positiv zu gestalten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser präsentiert dem Gemeinderat mittels Power-Point-Präsentation den mittelfristigen Investitionsplan. Für die Umsetzung von 5 Vorhaben ist in den Jahren 2016 und 2017 ein Investitionsvolumen von € 572.900,-- vorgesehen. In Summe entfallen auf die einzelnen Vorhaben:

FF Penk	€ 150.000,--
Sportplatzoffensive	€ 70.000,--
Themenweg/Radweg – Errichtung einer Brücke	€ 100.000,--
Sanierung Gemeindestraße Hattelberg	€ 100.000,--
Barrierefreiheit Schwimmbad	€ 52.900,--

Die Zusammenstellung des mittelfristigen Investitionsplanes, welche dem Original dieses Protokolles als Beilage angeschlossen ist, enthält am Ende auch eine Übersicht der Situation bei den Bedarfszuweisungen bis 2018.

ZUSAMMENFASSUNG	2016	2017	2018	2019	2020
BZ-Anspruch/Erwartung	326.000	277.000	277.000		
zweckgebunden für OH	107.000	82.000	53.000		
f.obge Vorhaben eingesetzte BZ	113.500	72.500	0		
KBO	95.000	70.000			
Mölltalfds. Regional	29.000	25.000			
Mölltalfds. Überregional	97.900				
ländl.Wegenetz	35.000	35.000			
GESAMTSUMMEN	370.400	202.500			

Während der Beratung zum mittelfristigen Investitionsplan merkt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger an, dass alle Vorhaben vorbesprochen und zum Teil bereits in Umsetzung sind. Dies trifft aber nicht auf die vorgesehene Brücke über die Möll zu. In diesem Fall beschränken sich die Informationen des Gemeinderates auf Berichte aus der Tagespresse, wonach die alte Spittaler Wirtschaftsbrücke nach Kolbnitz „übersiedeln“ soll. Überdies gibt es seiner Ansicht nach Vorhaben, welche eine weit größere Dringlichkeit aufweisen. Er nennt etwa die weitere Sanierung der Teuchlstraße oder das Dach beim Wohnhaus UK 16. Er schlägt daher vor, die Zahlen für die Brücke erst in den Investitionsplan aufzunehmen, wenn eine umfassende Information bezüglich der technischen Machbarkeit und eine fundierte Kostenschätzung vorliegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Brücke selbst kostenlos zu haben ist. Allerdings ist der Aufwand für die Sanierung der Eisenbrücke, die Prüfung der Statik (Auflager und Verlängerung) sowie für den Transport noch zu ermitteln. Von Seiten des Landes wurde eine Drittlösung (Radwegfinanzierung) in Aussicht gestellt. Überdies gibt es Unterstützung durch die Erbringung von „Naturalleistungen“ (Planung, Machbarkeitsstudie). Wenn die Ergebnisse vorliegen, gibt es eine umfassende Information für die Gemeindevertreter. Das Vorhaben gehört aber nach seiner Auffassung jedenfalls auf den mittelfristigen Investitionsplan.

Nicht schlüssig beantwortet wird eine Anfrage von GR Ing. Rupert Viehhauser, ob es auch Alternativen gibt, falls sich die Verwendung der Wirtschaftsbrücke als unmöglich darstellt. GR Ing. Herbert Mandler erklärt, dass die Machbarkeitsstudie seitens des Landes läuft. Es ist realistisch, dass in zwei Monaten die Fakten vorliegen. Dann ist noch immer genügend Zeit,

bis zum Sommer über Alternativen nachzudenken oder eine anderes Vorhaben rasch in Angriff zu nehmen.

GV Carmen Thaler regt in Hinblick auf die vom Bürgermeister angedachte Verwendung der Brücke (Feste, Veranstaltungen) die Erstellung eines Marketingkonzepts an. Das wäre – nach Meinung des Vorsitzenden – aber erst der zweite Schritt, wenn sich die Verwendung der Wirtschaftsbrücke als machbar herausstellt.

Letztlich wird in der Diskussion anerkannt, dass es sich beim MIFI um eine Vorschau handelt. Eine Änderung ist jederzeit möglich und die Umsetzung bedarf ja im Einzelfall weiterer Beschlüsse, wie Nachtragsvoranschlag und Finanzierungsplan.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt nach Abschluss der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Investitionsplan, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat bekanntlich bereits einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zubaus zum FF-Rüsthaus in Napplach gefasst hat. Jetzt geht es darum, den Finanzierungsplan zu genehmigen. Dabei sind neben KBO-Mitteln und Bedarfszuweisungen auch Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion (Mölltalfonds) für die Finanzierung vorgesehen.

In der Folge trägt die Finanzverwalterin den heute zur Genehmigung vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan vor, der sich wie folgt darstellt:

INVESTITIONSAUFWAND

		2016	2017
Baukosten	148.200	87.500	60.700
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>1.800</u>		<u>1.800</u>
Gesamt	150.000	87.500	62.500

FINANZIERUNGSPLAN

KBO-Mittel	75.000	37.500	37.500
Bedarfszuweisung	21.000	21.000	
<u>Mölltalfonds</u>	<u>54.000</u>	<u>29.000</u>	<u>25.000</u>
Gesamt	150.000	87.500	62.500

Die KBO-Mittel wurden bereits beantragt. Für die vorgesehenen Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion ist die Antragstellung noch notwendig.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes und damit gleichzeitig der Teilfinanzierung des Vorhabens über den Mölltalfonds die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zur Berichterstattung erteilt der Bürgermeister zunächst dem Obmann des Bauausschusses, GR Ing. Herbert Mandler, das Wort. Dieser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst den Ist-Zustand der 3,250 Kilometer langen Hattelbergstraße. Die dargestellten Fahrbahnabschnitte lassen erkennen, dass echter Handlungsbedarf besteht. Sodann erläutert der Ausschussobmann die vorgesehenen Schritte zur Generalsanierung, die auch im Ausschuss ausführlich vorbereitet wurden, wie folgt:

- Erstellung Maßnahmenkatalog durch Gemeinde und Abteilung 10L
- Ausarbeitung Förderungsprojekt für 1. Sanierungsschritt durch Abteilung 10L
- Ausführung erster Bauabschnitt 2016 – 2017
- Ausführung zweiter Bauabschnitt 2018 – 2019 (je nach Finanzierung)

Die Umsetzung des ersten Bauabschnittes mit Gesamtkosten von € 200.000,-- soll umgehend in die Wege geleitet werden. Die Zahlen sind im vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan dargestellt. Dazu bemerkt zunächst Vizebürgermeister Thomas Stefan, dass die Abklärung mit der Abteilung 3 und der Abteilung 10 L derzeit läuft. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erinnert daran, dass die Kurvenbereiche nach der Sturmkatastrophe PAULA teilweise erneuert worden sind. Er zieht einen Vergleich mit den vorliegenden Zahlen und jenen für die in der letzten Periode erfolgte Teilsanierung der Teuchlstraße. Gleichzeitig weist er auf die Vorteile der Hattelbergstraße von der Lage und Beschaffenheit hin (trockener Zustand).

In der Diskussion hinterfragt GV Carmen Thaler die mögliche Beteiligung der VERBUND AG an der Erhaltung der Hattelbergstraße. Dazu erklärt GR Ing. Herbert Mandler, dass es noch keine diesbezügliche Kontaktnahme gegeben hat, dass aber für die Zukunft durchaus ein Beteiligungsmodell zu überlegen wäre.

Die Finanzverwalterin erläutert in der Folge das Zahlenmaterial des Investitions- und Finanzierungsplanes, der wie folgt erstellt wurde:

INVESTITIONSAUFWAND

		2016	2017
Baukosten	200.000	100.000	100.000
Gesamt	200.000	100.000	100.000

FINANZIERUNGSPLAN

Abt.10 L	70.000	35.000	35.000
Bedarfszuweisung	65.000	32.500	32.500
KBO-Mittel	65.000	32.500	32.500
Gesamt	200.000	100.000	100.000

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. GR Ing. Herbert Mandler stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für den ersten Bauabschnitt mit einem Bauvolumen von € 200.000,--, wie vorgelegt und erläutert, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt der Finanzverwalterin, Sigrid Aichholzer, das Wort. Diese erklärt, dass für das Vorhaben Beachvolleyballplatz im Schwimmbad ursprünglich ein Betrag von € 20.000,-- vorgesehen war. Der Finanzreferent konnte aber bei Frau LHStv. Dr. Gaby Schaunig eine außertourliche BZ außerhalb des Rahmens in Höhe von € 5.000,-- als Beitrag für das 40-Jahr-Jubiläum des Schwimmbades erwirken.

Der Finanzierungsplan des Vorhabens, der zugleich auch als Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes anzusehen ist, stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	MIP 2015	MIP 2016	Gesamt
Ausgaben	15.000	10.000	25.000
Einnahmen			
BZ a. R.	5.000		
Mölltalfonds	10.000	10.000	
	15.000	10.000	25.000

Wie der Referent in der Diskussion erklärt, wird damit auch der geringfügige Mehraufwand abgegolten werden. Er geht aus heutiger Sicht von einer Gesamtinvestition in der Höhe von rund € 22.500,-- aus und erklärt, dass ein allfälliger Überschuss aus dem Vorhaben dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden würde.

Dazu stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan als zuständiger Referent nach Abschluss der Beratung auch den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes und gleichzeitigen Genehmigung des Finanzierungsplanes, wie von der Finanzverwalterin erläutert, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Nun berichtet der Bürgermeister, dass es bei diesem Punkt bekanntlich um große Beträge geht. GR Ing. Herbert Mandler hat auf Grundlage des vom Planungsbüros Hosner-Trattler erstellten Konzepts mit dem Bauausschuss eine ausführliche Beratung vorgenommen und für die heutige Sitzung das Konzept als Power-Point-Präsentation aufbereitet. Der Bauausschussobmann erläutert in der Folge dieses Grundsatzkonzept für die Generalssanierung. Dabei geht er auf die einzelnen Bauteile im Detail ein und erklärt, aus welchen Einzelbereichen sich das Zahlenmaterial zusammensetzt.

Der erste Bauabschnitt, die Schaffung der Barrierefreiheit, erfordert eine Investition in Höhe von € 295.000,--. Der zweite Bauabschnitt sieht die umfassende thermische Sanierung vor und verursacht Kosten in Höhe von € 415.000,--. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von € 710.000,--. Nach den vorliegenden Kostenermittlungen und mit dem Schulbaufonds geführten Gesprächen ist davon auszugehen, dass folgende verlorene Zuschüsse als Förderungen gewährt werden:

Schulbaufonds	€ 491.250,-- (75 % von 655.000,--)
KBO-Mittel	€ 27.500,-- (50 % von € 55.000,--)

Es verbleibt somit ein von der Gemeinde aufzubringender Finanzierungsanteil in der Größenordnung von rund € 190.000,--.

Vorgesehen ist die Umsetzung der Barrierefreiheit 2016/2017 und die anschließende thermische Sanierung in den Jahren 2017/2018/2019.

Der Finanzreferent bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass das Projekt am Papier praktisch fertig ist. Es ist jetzt ein Grundsatzbeschluss notwendig, um das Vorhaben beim Schulbaufonds einreichen zu können. Er erklärt auch, dass es erfreulich wäre, wenn der vorgesehene Zeitplan hält und man heuer starten kann. Zugleich betont er, dass man die Maßnahmen nicht „auf Biegen und Brechen“ umsetzen wird, sondern die Umsetzung, falls erforderlich, auch noch um ein Jahr nach hinten verschieben kann.

In der Diskussion erklärt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, dass der gesetzte Schritt richtig und notwendig ist. Es gibt ja immer wieder Gerüchte, dass der Schulbaufonds künftig schwächer dotiert sein soll, sodass man keine Zeit verlieren sollte. Die Finanzierung stellt sich derzeit sehr vorteilhaft für die Gemeinde dar, wenn man angesichts der Gesamtinvestition von € 710.000,-- lediglich einen Anteil von € 190.000,-- selbst aufbringen muss.

Nach Ende der kurzen Beratung stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Generalsanierung der VS Kolbnitz auf Basis des vorliegenden Grundsatzkonzepts in Angriff zu nehmen, das Projekt umgehend beim Schulbaufonds einzureichen und mit der Umsetzung der Barrierefreiheit als erstem Bauabschnitt zu beginnen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan erinnert, dass das Schwimmbad bereit seit 40 Jahren in Betrieb ist. Umfassende Sanierungen wurden mehrmals angedacht. In der Vergangenheit ist es aber immer bei kleineren Maßnahmen geblieben. Der Zustand der gesamten Technik und der Becken erlaube aber kein längeres Aufschieben der Generalsanierung. Im Bauausschuss wurde auf der Grundlage von vorliegenden Kostenschätzungen umfassend darüber beraten. Der erforderliche Gesamtaufwand für Beckensanierung, Technik, Pflasterungen, Außenanlagen, Erd- Beton- und Mauerungsarbeiten sowie Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht lässt sich mit insgesamt € 640.000,--- (leicht „abgespeckt“ mit € 600.000,--) beziffern.

Wie der Referent ausführt, geht es heute darum, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Finanzierung wird über eine interkommunale Zusammenarbeit mit Mühldorf (IKZ-Förderquote aktuell 30 %), über den Mölltalfonds (Überregionale Mittel mit zusätzlicher Rückführung des für die Kletterhalle abgetretenen Anteiles aus Mühldorf) und/oder eine erforderliche Restfinanzierung aus BZ-Mitteln zu bewältigen sein. Die Gemeinde Mühldorf hat bereits signalisiert, dass sie zu einer IKZ-Lösung steht. Ein Gemeinderatsbeschluss ist noch notwendig. Die Gesamtfinanzierung soll dann erstellt werden, wenn alle Zahlen, Zusagen und Förderquoten definitiv vorliegen.

In der Beratung begrüßt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das IKZ-Modell und die Bereitschaft der Gemeinde Mühldorf zur Zusammenarbeit. GR Tamara Penker regt an, auch bei der angesprochenen „abgespeckten“ Version die Möglichkeit der Errichtung einer

Rutsche als Kinderattraktion dennoch ins Kalkül zu ziehen. Der Referent pflichtet ihr diesbezüglich bei.

GR Ing. Herbert Mandler sieht den heutigen Grundsatzbeschluss es als ganz wesentliches Bekenntnis zur Erhaltung des Schwimmbades.

Nach Abschluss der Debatte stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge dem einstimmigen Bekenntnis des Wirtschaftsausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Schwimmbades fassen. Die vorliegende Kostenschätzung und das Zustandekommen des IKZ-Modells mit der Gemeinde Mühlendorf bilden die wesentlichen Eckpunkte dieser Entscheidung.

Die Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderat erfolgt einstimmig.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort. Er erklärt, dass es bereits unter seinem Vorgänger Ing. Michael Gradnitzer Überlegungen für Verbesserungsmaßnahmen gegeben hat. Die gesetzliche Lage zur Schaffung der Barrierefreiheit bringt die Gemeinden unter Zugzwang und es sollen im Rahmen der Möglichkeiten, unter Nutzung der KBO-Mittel (Mindestinvestitionssumme € 40.000,--) auch einige begleitende bauliche Verbesserungen vorgenommen werden. Vorgesehen waren zufolge der Vorberatung im Wirtschaftsausschuss folgende Punkte

Barrierefreier Zugang/Asphaltkeil Haupteingang	€ 5.000,--
behindertengerechtes WC zur Doppelnutzung	€ 17.000,--
behindertengerechte Duschanlage	€ 13.000,--
Sanierung Außenstiege	€ 15.000,--

Wie sich – nach Rücksprache mit der Abteilung 3 – herausgestellt hat, wird die Außenstiege im Rahmen der KBO nicht gefördert. Als Alternative soll daher jetzt die lange geplante thermische Verbesserung im Eingangsbereich erfolgen. Angesichts dieser Änderung kann man von Gesamtkosten von knapp € 53.000,-- ausgehen. In diesem Zusammenhang spricht der Referent den Wunsch aus, den Gemeindevorstand mit der Vergabeermächtigung auszustatten, damit die Arbeiten vor Saisonbeginn erfolgen können. Einzig die thermische Sanierung kann auch im Herbst, nach der Badesaison, umgesetzt werden.

Für die Finanzierung sollen neben KBO-Mitteln überregionale Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion eingesetzt werden. Die Finanzierung des einjährigen Vorhabens ist wie folgt vorgesehen.

KBO	25.000,--
<u>Überregionaler Mölltalfonds</u>	<u>27.900,--</u>
GESAMT	52.900,--

Der Sachverhalt ist klar, Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes liegen vor, sodass eine weitere Diskussion unterbleibt.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Schaffung der Barrierefreiheit im Sanitärbereich des Schwimmbades und der Umsetzung der begleitenden Maßnahmen in der Größenordnung von € 52.900,-- zustimmen. Gleichzeitig

soll die Teilfinanzierung der Maßnahme aus dem überregionalen Mölltalfonds gutgeheißen werden und der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die Arbeitsvergaben vornehmen zu können.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt der Finanzverwalterin, Sigrid Aichholzer, das Wort. Diese trägt die Festlegung der Zweckbindung für die Bedarfszuweisungsmittel 2016 wie folgt vor:

zweckgebundene BZ lt. Ur-VA 2016

ordentlicher Haushalt	VA-Stelle	Betrag
Rückzahlung Regionalfondsdarlehen (Teuchlstr.)	26120,8712	53.000
Rückzahlung Regionalfondsdarlehen (Postamtsgeb.)	28460,8712	29.000
Haushaltsausgleich	29400,8712	10.000
Umbau Hauptverwaltung	20100,8712	15.000

BZ lt. 1.NTVA 2016

außerordentlicher Haushalt		
Zubau zum FF-Haus Napplach	61633,8711	21.000
San.Gde.Straßen/Hattelberg	66120,8711	32.500
eingesetzte BZ GESAMT OH und AOH		160.500

Der BZ-Rahmen 2016 beläuft sich auf € 326.000. In diesem Rahmen sind Bonuszahlungen aufgrund des Strukturkosten-Benchmarks in Höhe von € 100.000 enthalten (je € 25.000 für Bereich Volksschulen/Kindergarten/Zentralamt/Wirtschaftshof)

Die Finanzverwalterin klärt auf Nachfrage noch auf, dass es weiterhin Bonuszahlungen für den Bereich der Strukturkosten geben wird. Als Grundlage für 2017 wird hierbei der Rechnungsabschluss 2015 herangezogen. Dadurch sind die Boni früher bekannt und können in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

Der Sachverhalt ist klar. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, die Festlegung der Bedarfszuweisungen 2016, wie in der Übersicht dargestellt und von der Finanzverwalterin vorgetragen, zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser erklärt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag in Einnahmen und Ausgaben eine Ausweitung des Haushaltsvolumens um jeweils € 330.400,- vorsieht. Viele Maßnahmen waren bereits Gegenstand der Beratung in der heutigen bzw. in früheren Sitzungen. Die Finanzverwalterin trägt in der Folge

den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags, der sich lediglich auf den AO-Haushalt bezieht, vor. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2016 waren Teile der Finanzierung im Mittelfristigen Investitionsplan noch nicht sichergestellt. In der letzten GR-Sitzung wurde der MFP daher lediglich vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des heutigen Beschlusses des Mittelfristigen Investitionsplanes werden die Vorhaben nun in den 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt aufgenommen:

Außerordentlicher Haushalt

VA-Stelle		Ausgaben	Einnahmen
Zubau FF-Haus Napplach			
51633,0100	Gebäude	87.500	
61633,8711	KBO - BZ a.R.		37.500
61633,8720	Mittel aus dem Mölltalfds. Reg.		29.000
61633,8711	BZ		21.000
Sportplatzoffensive			
52620,7770	Zuwendung an SV Penk	70.000	
62620,8720	Mittel aus dem Mölltalfds. Überreg.		70.000
Sanierung Gemeindestraßen/Hattelberg			
56120,6110	Instandhalt. Gemeindestraßen	100.000	
66120,8710	Förd. Ländl.Wegenetz		35.000
66120,8711	KBO - BZ a.R.		32.500
66120,8711	BZ		32.500
Barrierefreiheit Schwimmbad			
58310,0500	Sonderanlagen	52.900	
68310,8711	KBO - BZ a.R.		25.000
68310,8720	Mittel aus dem Mölltalfds. Überreg.		27.900
Beachvolleyballplatz			
58311,0500	Beachvolleyballplatz	10.000	
58311,9641	Soll-Abgang Vorjahr	10.000	
68311,8720	Mittel aus dem Mölltalfds.		20.000
GESAMTSUMME 1. NTVA 2016		330.400	330.400

Da das Haushaltsjahr 2015 vor Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch den Gemeinderat nicht abgeschlossen wird, sind die Überschüsse bzw. Abgänge der bestehenden Vorhaben ins neue Rechnungsjahr noch nicht übergeleitet worden.

Das Rechnungsabschlussergebnis wird daher in den nächsten Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

Eine Diskussion unterbleibt. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 mit einem Gesamtvolumen von € 330.400,-- in Einnahmen und Ausgaben, wie erstellt und erläutert, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser ruft in Erinnerung, dass der Nachbarschaftsfriedhof von der Gemeinde 1998 zur Verwaltung übernommen wurde und die alte Friedhofsmauer schon damals einen teilweise schlechten Zustand aufgewiesen hat. Mehrmals stand daher bereits eine Generalsanierung zur Debatte, wurde aber bis dato aus Kostengründen nicht verwirklicht. Anfang Februar gab es nun die Meldung einer Friedhofsbesucherin, dass die Mauer im Bereich westlich des Haupteinganges (Eingang zum mittleren Friedhofsteil) einzustürzen droht. Als Sofortmaßnahme wurde eine Abstützung veranlasst. Es gab danach eine Besichtigung der Situation mit zwei Baumeistern und eine Beratung im Wirtschaftsausschuss. Die Überlegung war es, die Mauer bis zur ersten Kapelle vollständig zu sanieren. Unabhängig von der gewählten Variante wären dafür rund € 68.000,-- aufzuwenden gewesen. Dabei galt es zusätzlich zu bedenken, dass durch die Baumaßnahmen auch unwillkürlich die unmittelbar vor der Mauer befindlichen Grabsteine teilweise zu stützen oder gar neu zu versetzen wären. Dafür wurde ein Kostenrahmen von rund € 5.000,-- genannt. Im Ausschuss hatte man sich eigentlich schon auf die Ausführung geeinigt. Es wurde aber noch eine zwischenzeitlich vom Amtsleiter an die Diözese gerichtete Anfrage bezüglich Denkmalschutz abgewartet. Die gemeinsame Begehung mit Vertretern der Gemeinde, des Pfarrgemeinderates, der Diözese (BM Ing. Leitner) und des Denkmalschutzes hat jetzt jedoch folgenden Vorschlag ergeben: kleinräumige Sanierung der Mauer im stark lehrenden Teil durch zwei Pfeiler, Befreiung vom Bewuchs (das wurde überhaupt für den ganzen Mauerbereich und die Deckenplatten empfohlen), fachmännischer Wiederaufbau mit vorhandenen Steinen. Die Kosten dafür wurden mit rund € 15.000,-- beziffert. Die Arbeiten können in Regie vergeben werden. Diese Maßnahme kann aus den Friedhofseinnahmen finanziert werden und es ist keine Antragstellung an den Mölltalfonds notwendig. Der Referent bezeichnet diese Lösung als sinnvoll und machbar. Künftig soll bei Auflassung von Gräbern an der Mauer keine Neuvergabe mehr erfolgen. Die schrittweise Verbesserung der Mauer könnte dann – je nach Notwendigkeit – ab 2018 (nächste Generalvorschreibung) aus dem Friedhofsbudget umgesetzt werden. Aus den dargelegten Gründen ersucht der Vizebürgermeister den Gemeinderat, dem Gemeindevorstand – der sich natürlich auch mit dem Bauausschuss abstimmen würde – die Ermächtigung zur Vergabe des Regieauftrages zu erteilen. Diesem Vorschlag pflichtet der Bürgermeister bei und meint, dass ein Rahmen von € 20.000,-- für diese Maßnahme eingeräumt werden sollte.

GV Andreas Kleinfurter meint, dass die zu erzielende Kosteneinsparung durch den Vorschlag der Diözese zwar positiv sei, hinterfragt aber die gesetzliche Fixierung „denkmalgeschütztes Objekt“. Dazu erklärt GV Carmen Thaler, dass in der offiziellen Liste der denkmalgeschützten Objekte lediglich die Kirche St. Jakobus (Grundstück 1 KG Kolbnitz) dezidiert angeführt ist. Für den umgebenden Friedhof stellt sich die Frage, inwieweit eine Ensemblewirkung im Zusammenspiel mit der Kirche zu sehen ist. Letztlich können aber die Kirche und die umgebende alte Friedhofsmauer wohl als Einheit gewertet werden.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Friedhofsmauer wie erläutert kleinteilig zu

sanieren, den Kostenrahmen dafür mit € 20.000,-- festzulegen und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Arbeiten in Regie zu vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser berichtet, dass sowohl er, als auch der Bürgermeister wiederholt mit der Tatsache konfrontiert wurden, dass Aufbahrungen – vermehrt in Penk - in der Kirche erfolgen. Es werden dafür alle Utensilien (Bahrwagen, Weihwasserkessel etc.) verwendet und es entsteht durch Herausgabe, Beistellung, Auf-/Zusperrern, Wegräumen und kleinere Reinigungsarbeiten ein Aufwand für die Hallenbetreuerin, der nicht abgegolten wird, weil es derzeit in der Friedhofsordnung dafür keinen Tarif gibt. Nach der geltenden Tarifordnung ist die Pauschalgebühr von € 50,-- beschränkt auf die „Benützung des Aufbahrungsraumes für eine Aufbahrung einschließlich Betriebskosten“. Er schlägt angesichts des anstehenden Problems vor, die Gebühr auszuweiten und den Pauschalsatz von € 50,-- (den er ohnedies als günstig einstuft) auch bei Nutzung des Halleninventars anzuwenden. Die Formulierung in der Tarifordnung soll daher künftig wie folgt lauten:

*„Benützungsg Gebühr für die Nutzung der Aufbahrungshalle
und/oder des Halleninventars je Bestattungsfall* € 50,--“

Der neue Gebührensatz soll ab 1. April 2016 gelten und für beide Friedhöfe, also Kolbnitz und Penk, zur Anwendung gelangen.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt dazu eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge seinem Vorschlag folgen und die neue Pauschalgebühr von € 50,-- je Bestattungsfall ab 1. April für beide Friedhöfe festlegen. Die Tarifordnungen sind entsprechend anzupassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 19 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass der schlechte Zustand des Zaunes in der sogenannten Gassner-Reide in der Teuchl, das ist die Einstiegsstelle der Kinder für den Schulbus, bereits im Vorjahr Sorgen bereitet hat. Als Sofortmaßnahme wurde damals ein Maschendrahtzaun errichtet. Vom örtlichen Schmied- und Schlossermeister Markus Notisternig wurde auch ein Angebot für ein robustes aber optisch entsprechendes Zaungitter eingeholt. Das musste aus Kostengründen zurückgestellt werden. Mittlerweile hat Vizebürgermeister Thomas Stefan als Straßenreferent nachverhandelt und neuerlich ein Offert eingeholt.

Der Referent erläutert nochmals die Vorgangsweise und erklärt, dass – aufgrund des schon sehr günstig kalkulierten Erstangebotes – nur mehr eine geringere Nachbesserung möglich

war. Aktuell hat Markus Noisternig das verzinkte und aushängbare Geländer mit einer Bruttosumme von € 10.518,-- angeboten.

In der Beratung erklärt der Bürgermeister, dass es sich um eine saubere Lösung handelt. Es kommt ein ansässiger Betrieb zum Zug und der Preis ist angesichts der Leistung vertretbar. GR Tamara Penker weist auf den Umstand hin, dass die Mauer, auf welches das Geländer aufgebaut werden soll, einen erheblichen Riss aufweist. Das bestätigt auch GR Ing. Rupert Viehhauser. Es wäre daher anzuraten, entweder die Mauer vorher zu sanieren oder das Geländer so herzustellen, dass es im Falle einer notwendigen Demontage für die Dauer der Mauersanierung danach unverändert wieder zu verwenden ist.

Vizebürgermeister Thomas Stefan sagt zu, mit Ing. Dienesch von der Abteilung 10L eine Besichtigung vorzunehmen und die Sanierung des Risses zu veranlassen. Allenfalls kann die Montage bis zur Mauersanierung zurückgestellt werden.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Lieferung und Montage des Schutzgeländers an die Firma Noisternig vergeben. Grundlage für die Auftragsvergabe bildet das Offert vom 02.02.2016 mit einer Bruttoangebotssumme von € 10.518,--.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beschlussfassung einer Lärmschutzverordnung in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand der Beratung in den Ausschüssen und auch im Gemeinderat war. Notorische Lärmerreger haben immer wieder zu Ärger in der Bevölkerung geführt. Deshalb hat sich auf seinen Wunsch und auf Vorschlag des Gemeindevorstandes der Wirtschaftsausschuss, der auch für die Belange des Umweltschutzes zuständig ist, mit dem Thema befasst. GR Ing. Herbert Mandler berichtet in der Folge über die umfangreiche Beratung im Ausschuss und die Erarbeitung einer Verordnungsvorlage für den Gemeinderat. Er weist darauf hin, dass 57 Gemeinden in Kärnten – vornehmlich die Tourismusgemeinden – eine derartige Verordnung erlassen haben. Der Entwurf der Verordnung liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Ausschussobmann mittels Power-Point-Präsentation erläutert. Es handelt sich, wie der Obmann sagt, dabei um die „Light-Version“ einer Lärmschutzverordnung, weil wirklich nur die wesentlichen Punkte aufgenommen wurden und auch die zeitliche Einschränkung - speziell für Berufstätige - gering gehalten wurde. Während der § 1 die gesetzlichen Grundlagen anführt, sind im § 2 die gemeindespezifischen Festlegungen enthalten wie folgt:

„§ 2 Störender Lärm

Störender Lärm (§ 1 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicherweise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

- (1) *den Betrieb von Maschinen und Geräten wie Ketten- und Kreissägen u.ä., die nicht im Rahmen eines gemäß Kärntner Bauordnung bewilligungs- **oder anzeigepflichtigen** Vorhabens oder im Rahmen von gewerblicher und landwirtschaftlicher Tätigkeit ausgeführt werden im Wohn- und Dorfgebiet sowie überhaupt in der Nähe von bewohnten Gebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 und von 20:00 bis 07:00.*

- (2) *die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren im Wohn- und Dorfgebiet sowie überhaupt in der Nähe von bewohnten Gebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 13:00 und von 20:00 bis 07:00.“*

Der fettgedruckte Wortlaut „oder anzeigepflichtigen“ Vorhabens nach der KBO im Absatz (1) wird auf Anregung von Ersatzmitglied Ing. Ronald Meixner in die Verordnung aufgenommen. Die Kundmachung soll so erfolgen, dass die Verordnung mit 1. April in Kraft treten kann. In der Beratung meldet GR Tamara Penker Bedenken an, dass man mit dieser Verordnung dem VERBUND für den Pumplärm quasi ein „Schlupfloch“ bieten könnte. Diese Befürchtung wird von GR Ing. Herbert Mandler entkräftet. Bau-, Gewerbe und Landwirtschaft werden von der Verordnung nicht erfasst. Die Befürchtung von Ersatzmitglied Birgit Huber, dass z. B. Wochenpendler den Rasen nicht mehr mähen können, entkräftet der Bürgermeister. Der Samstag gilt als Werktag und es gibt hier lediglich die zeitliche Einschränkung von 12:00 bis 13:00 Uhr und ab 20:00 Uhr. Betroffen werden sollen mit der Verordnung ja vor allem die „notorischen“ Sonn- und Feiertagsmäher.

Nach Abschluss der Beratung stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und die vorliegende Lärmschutzverordnung beschließen. Sie soll am 1. April in Kraft treten. Außerdem sollen auf Vorschlag von Ing. Ronald Meixner die Ausnahmen für Vorhaben nach der KBO auch auf anzeigepflichtige Vorhaben ausgedehnt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass im Zuge der Planung des Zubaus zum FF-Rüsthause in Napplach der Umstand zutage getreten ist, dass das Objekt derzeit schon teilweise auf Fremdgrund steht. Auch stimmen Natur- und Mappengrenzen in diesem Bereich nicht überein (Verlauf der Dorfstraße). Der Zubau käme praktisch zur Gänze auf der Grundfläche der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Napplach zu liegen. Um eine sinnvolle Bereinigung der Situation herbei zu führen und zwar sowohl für den vorgesehenen Zubau, als auch für den Vorplatz, welcher ebenfalls auf Nachbarschaftsgrund liegt, kam es zu einer Aussprache aller Beteiligten im FF-Haus. Der Erwerb der in Rede stehenden Fläche durch die Gemeinde war auch eine Vorgabe der Landesregierung (Mag. (FH) Pobaschnig und DI Fercher) im Zusammenhang mit der beantragten KBO-Förderung.

Die Nachbarschaft hat am 12. März ihre Jahreshauptversammlung abgehalten und im Sinne der vorher geführten Gespräche folgenden Beschluss gefasst:

Verkauf der benötigten Fläche im Ausmaß von ca. 700 m², das ist die Fläche bis zum Bach, zum Pauschalpreis von € 10.000,-- an die Gemeinde. Einräumung des Zufahrtsrechts zum Dachboden des Rüsthauses über Nachbarschaftsgrund.

Wie der Bürgermeister zu diesem Angebot der Nachbarschaft ergänzt, entspricht der Kaufpreis, umgelegt auf die Fläche, einem Quadratmeterpreis von rund € 15,--. Der Grundkauf kann – laut seiner Aussage – im Finanzierungsrahmen von € 150.000,-- für das Vorhaben untergebracht werden.

In der Beratung erklärt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, welcher beim Gespräch mit den Beteiligten dabei gewesen ist, dass sich die Mappen- und Naturgrenzen häufig nicht decken. Er geht auf die Grundsituation insgesamt ein (Mappengrenzen zu Tamegger, Edlinger und Pacher) und zeigt sich etwas überrascht, dass die Bereinigung nicht schon beim seinerzeitigen Zubau erfolgt ist. Die jetzt zur Umsetzung anstehende Regelung mit dem vorliegenden Angebot der Nachbarschaft bringt Rechtssicherheit für alle Beteiligten und ist eine saubere Lösung.

GR Norbert Sattlegger zeigt wenig Verständnis, dafür dass die Bereinigung der Grundangelegenheit nicht schon viel früher erfolgt ist. Der frühere Kommandant Viktor Pacher, der zeitgleich Obmann der NB Napplach gewesen ist, hätte diese Lösung doch schon vor vielen Jahren umsetzen müssen. Jetzt muss die Gemeinde € 10.000,-- in die Hand nehmen, um alte Versäumnisse zu bereinigen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die früheren Verhältnisse nicht bewerten will. Es sei müßig, jetzt über Versäumnisse der Vergangenheit zu klagen. Er plädiert dafür, die vorliegende Lösung umzusetzen und das Angebot der Nachbarschaft Napplach anzunehmen. Der Vorsitzende selbst stellt daher auch den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem angebotenen Grundkauf von der NB-Napplach für das FF-Haus Napplach zuzustimmen. Die in Rede stehende Grundfläche von rund 700 m² aus dem Grundstück 388/3 KG Pek, das ist die Fläche bis zum Bach, soll zum Pauschalpreis von € 10.000,-- angekauft werden. Die Einräumung des Zufahrtsrechts zum Dachboden des Rüsthauses muss sichergestellt sein.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

a) Teilfläche im Bereich Verbindungsstraße Kohlstatt-Napplach

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt zur vorgesehenen Übernahme von Teilflächen im Bereich der Verbindungsstraße Kohlstatt-Napplach. Die Abtretung von zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 44 m² aus dem Bestand von Keuschnig Arnold (außerbücherliche Eigentümerin Eva-Maria Fleißner) ist in der Vermessungsurkunde GZ 10130/15V des DI Dr. Günther Abwerzger dargestellt. Die Urkunde liegt dem Gemeinderat vor. Die vorgesehene Übernahme war durch 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keinen Einwand gegen die vorgesehene Durchführung der Vermessungsurkunde. Die Abtretung/Übernahme erfolgt unentgeltlich.

Die vorgesehene Übernahme in das öffentliche Gut wurde vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen und findet die Zustimmung des Gemeinderates. Der Schriftführer setzt daher mit der Berichterstattung fort.

b) Weganlage Siedlungsstraße Köstinger

Der Schriftführer ruft in Erinnerung, dass es bereits am 11. Juli 2014 einen Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Siedlungsstraße Köstinger gegeben hatte. Es sind jetzt alle Voraussetzungen erfüllt, nachdem es zur Neubescheinigung der Urkunde gekommen ist. Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZ 24/11 des DI Sima dargestellt, welche dem Gemeinderat vorliegt. Die Übernahme der gesamten Weganlage im Ausmaß von 1.285 m²

erfolgt ablösefrei. Die vorgesehene Übernahme war durch 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keinen Einwand gegen die vorgesehene Durchführung der Vermessungsurkunde.

Die Durchführung der Vermessungsurkunde wurde vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen und findet die Zustimmung des Gemeinderates.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger die Anträge

Zu Punkt a) der Übernahme von Teilflächen im Bereich der Verbindungsstraße Kohlstatt-Napplach, wie in der Vermessungsurkunde GZ 10130/15V des DI Dr. Günther Abwerzger dargestellt, die Zustimmung zu erteilen. Die Übernahme ist im Wege einer Verordnung kundzumachen.

Zu Punkt b) der Übernahme der Weganlage „Siedlungsstraße Köstinger“, wie in der Vermessungsurkunde GZ 24/11 des DI Sima dargestellt, die Zustimmung zu erteilen. Die Übernahme ist im Wege einer Verordnung kundzumachen.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach Erledigung der Tagesordnung weist Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger auf zwei Punkte hin:

- Die Info-Veranstaltung betreffend Pumplärm VERBUND findet am 31.03.2015 in Mühldorf statt.
- Die Möglichkeit der Engerlingbekämpfung mit Pilzgerste besteht auch für Private. Interessierte Bürger können sich mit ihm oder Johannes Messner-Schmutzer wegen des Bezuges der Pilzgerste in Verbindung setzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.58 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

